

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	752/2021-9
Stand	03.01.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
 2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, für den Streckenabschnitt zwischen Bayerstraße (Alter Sportplatz Hersel) und Engländerweg (Stadtgrenze Bonn) das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen
 - 2.1 zur Aufhebung der gemeinsamen Nutzung des Leinpfades für Fußgänger und Radfahrer
 - 2.2 die Anordnung der Verkehrszeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) für den Leinpfad sowie
 - 2.3 die Anordnung der Verkehrszeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- / Radweg) für den Auenweg
- im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
 2. beauftragt die Verwaltung, für den Streckenabschnitt zwischen Bayerstraße (Alter Sportplatz Hersel) und Engländerweg (Stadtgrenze Bonn) das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen
 - 2.1 zur Aufhebung der gemeinsamen Nutzung des Leinpfades für Fußgänger und Radfahrer
 - 2.2 die Anordnung der Verkehrszeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) für den Leinpfad sowie
 - 2.3 die Anordnung der Verkehrszeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- / Radweg) für den Auenweg
- im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem

Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung in den benannten Bereichen vor. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten Maßnahmen zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.